

# Goldene Zeiten : unser Spätwerk

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Visit : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich**

Band (Jahr): - **(2016)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



GOLDENE ZEITEN

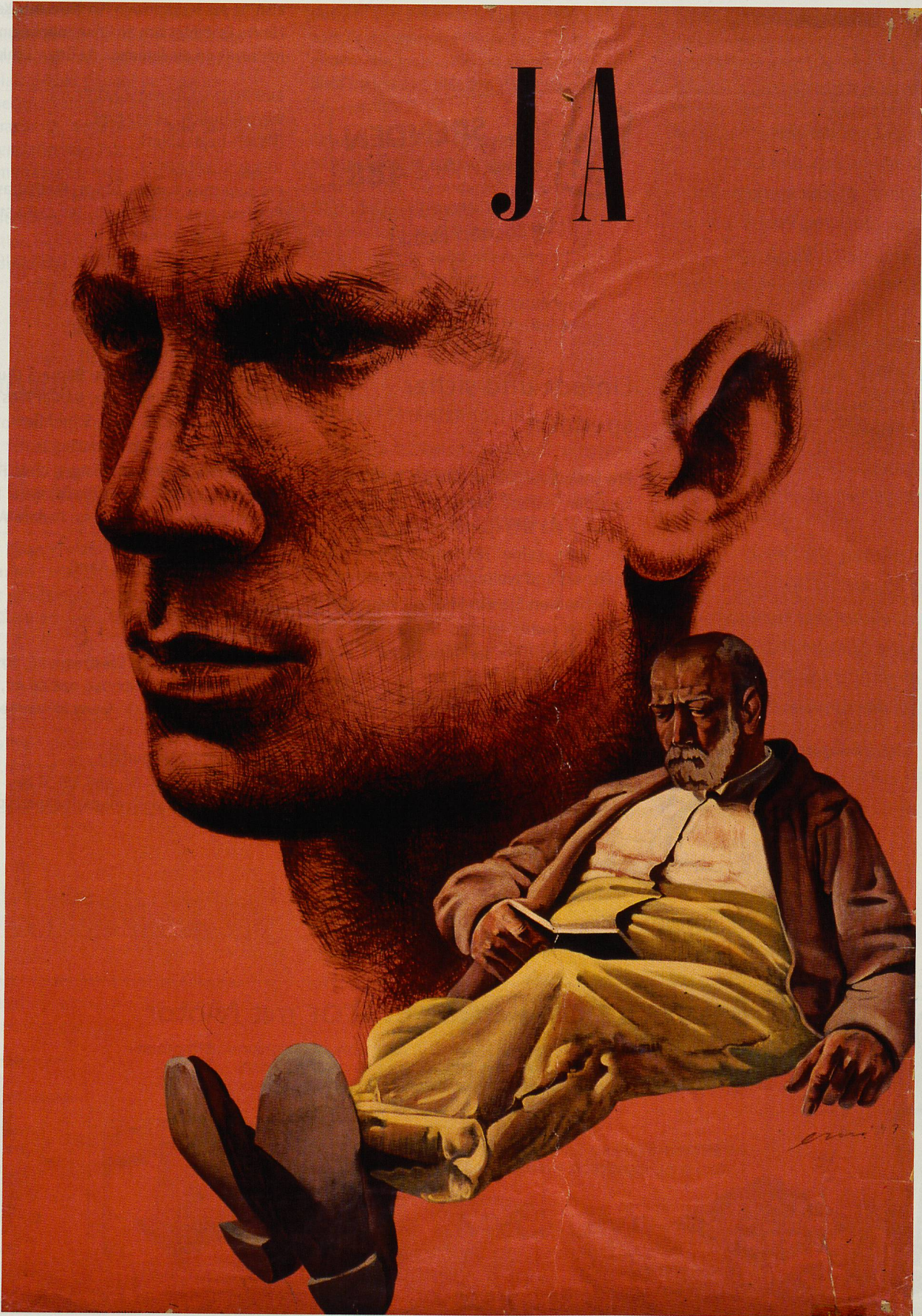


Foto: Schweizerisches Sozialarchiv F\_Db-0001-097



# UNSER SPÄTWERK

VON IVO BACHMANN\*

Politische Werbung kann grosse Kunst sein. Das zeigt das nebenstehende Plakat. Es appelliert an die Solidarität zwischen Jung und Alt – und wirbt für ein Ja zur Einführung der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV). Entstanden ist es 1947. Geschaffen wurde es vom damals 38-jährigen Luzerner Maler Hans Erni. Ein künstlerisches Frühwerk.

Das Plakat hat unser Bild vom Alter verändert. Denn das Schweizer Stimmvolk – damals noch rein männlich zusammengesetzt – akzeptierte das neue AHV-Gesetz mit grosser Mehrheit. Ältere Menschen sollten fortan eine Rente bekommen. Das war ein grosser Schritt hin zu einem autonomeren Leben im Alter.

Zuvor war die Fürsorge betagter Menschen die Sache von Familienangehörigen gewesen. Auch gemeinnützige Organisationen und Kirchen taten zuweilen Gutes. Daneben aber gab es nur eine rudimentäre öffentliche Armenfürsorge. Anders in Deutschland: Reichskanzler Otto von Bismarck hatte bereits in den Jahren 1883 bis 1889 Sozialversicherungen eingeführt – nicht ganz uneigennützig. Er wollte damit «in der grossen Masse der Besitzlosen die konservative Gesinnung erzeugen, welche das Gefühl der Pensionsberechtigung mit sich bringt». Kurz: Er versuchte die arbeitenden Klassen für sich zu gewinnen, ihre Stimmen zu kaufen.

Auch in der Schweiz litten damals vor allem Fabrikarbeiterfamilien unter bitterer Armut. Forderungen nach Sozialversicherungen wurden immer lauter. Doch Regierung und Volk taten sich äusserst schwer damit. 1890 schuf man zwar eine Verfassungsgrundlage für eine Unfall- und Krankenversicherung; doch erst 1912 hiess das Volk das entsprechende Gesetz gut. Bei der Altersversicherung dauerte es noch sehr viel länger. Eine erste Vorlage schickte das Volk 1931 bachab. Erst nach den Kriegsjahren, am 6. Juli 1947, wurde die AHV endlich angenommen und auf den 1. Januar 1948 in Kraft gesetzt. Sozusagen ein sozialpolitisches Spätwerk.

Das Rentenalter lag zunächst bei 65 Jahren, für Männer und Frauen. Die Minimalrente betrug 40 Franken – das wären teuerungsbereinigt heute rund 180 Franken. Doch kaum war die erste Rente ausbezahlt, warnten Statistiker auch schon vor der «Vergreisung des Volkes» und prognostizierten den baldigen Ruin der neuen Sozialeinrichtung. Das war nicht völlig unbegründet und doch ein grober Irrtum. Als die Altersversicherung in Kraft trat,

Statistiker prognostizierten den baldigen Ruin der AHV. Das war nicht völlig unbegründet und doch ein grober Irrtum.

kamen statistisch 9,5 Erwerbstätige auf eine Person im Rentenalter. Inzwischen sind es noch rund drei Erwerbstätige pro Rentnerin oder Rentner. Trotzdem konnte die AHV verbessert und sogar das Rentenalter für Frauen gesenkt werden, ohne dass die AHV in finanzielle Schieflage geraten wäre. Den grössten Ausbau bewerkstelligte Hans-Peter Tschudi, als Bundesrat von 1959 bis 1973 der sogenannte «Vater der der modernen AHV»: Ergänzungsleistungen wurden eingeführt, die AHV-Renten deutlich erhöht. Denn die Bundesverfassung verlangt: «Die Renten haben den Existenzbedarf angemessen zu decken.» Das bleibt ein frommer Wunsch. Aktuell beträgt eine volle Rente zwischen 1175 und 2350 Franken.

Übrigens: Dass ausgerechnet der Schöpfer des Abstimmungsplakates von 1947 erfreulich lange vom neuen Sozialwerk profitieren sollte, ist eine wirklich nette Fügung des Schicksals. Hans Erni wurde 106 Jahre alt. Allein diese Vorstellung hätte damals manchem Statistiker den Schlaf geraubt.

\* Ivo Bachmann ist Geschäftsführer von bachmann medien ag. Er war zuvor unter anderem Chefredaktor des «Beobachters» und der «Basler Zeitung».

## VISIT

Sommer 2016

### Das Thema im nächsten VISIT: Lebensräume

Wie gestalten wir künftig unser Zusammenleben? Welche Möglichkeiten aktiven Mitgestaltens gibt es? Wie sind die Erfahrungen in Wohngenossenschaften oder in Quartierentwicklungsprojekten? Haben Sie Anregungen zu diesem Thema, dann freuen wir uns auf Ihre Zuschrift oder Kontaktaufnahme.  
Tel. 058 451 51 24, E-Mail [visit-magazin@pszh.ch](mailto:visit-magazin@pszh.ch)